



Hygieneplan

der Grundschule Sudmerberg

1. Vorwort

Gemeinschaftseinrichtungen, so auch Schulen, sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienischer Bedeutung. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, fordert das Infektionsschutzgesetz in § 36 Abs. 1, dass Gemeinschaftseinrichtungen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festlegen. In unserem Hygienekonzept der Grundschule Sudmerberg werden wir versuchen, die notwendigen Gesetzesvorgaben und Hygienemaßnahmen unter praktischen Gesichtspunkten einzuhalten. Diesem Hygieneplan sollen auch die Hygienevorschriften der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Zeiten der Ansteckungsgefahr durch den Coronavirus zugrunde liegen.

2. Einführung

In Zeiten des Coronavirus SARS-CoV-2 benötigen wir innerhalb der Schule über das normale Maß hinausgehende Maßnahmen. Um dem Infektionsschutzgesetz umfassend zu genügen, müssen wir die Lerngruppen und Notbetreuungsgruppen so klein wie möglich halten. Hygienemaßnahmen innerhalb der Klassenräume, innerhalb der Schule und bei der persönlichen Hygiene müssen eingehalten werden. Auch wenn die Schule schrittweise wieder geöffnet wird, bedeutet es gerade in diesen Einrichtungen, dass die Kontakt- und Hygieneregeln genau eingehalten werden müssen.

3. Hygiene- und Kontaktregeln

3.1. Klassen werden halbiert

Diese Regelung ist von der Landesschulbehörde so rechtlich festgelegt worden, um die Hygienevorschrift des Mindestabstandes von 1,50 Meter auch innerhalb der Klassenräume zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler bekommen in der Klasse einen festen Platz zugewiesen. Die Klassenlehrerin fertigt von beiden Lerngruppen ihrer Klasse einen Sitzplan an, der auch so bleiben muss und hinterlegt diesen im Klassenbuch. Die Schülerinnen und Schüler brauchen während des Unterrichts keine Gesichtsmaske zu tragen. Auch die Lehrkräfte sind hierzu nicht verpflichtet.

Zu Beginn der Schulöffnung werden am 04.05.2020 die vierten Klassen den Unterricht wieder aufnehmen. Hierzu haben die Eltern bereits eine Aufteilung der beiden Lerngruppen erhalten und wissen, in welcher Gruppe ihre Kinder sind und an welchen Tagen ihr Kind beschult wird. Homeschooling wird weiterhin per iserv oder aber auch analog durch das Abholen der Aufgaben hier in der Schule erfolgen.

Ab 7.50 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus betreten. Sie stellen sich an den Markierungen auf dem Schulhof auf und gehen immer durch den für ihre Klasse markierten Eingang ins Schulgebäude in ihren Klasseraum. Nacheinander betreten sie den Klassenraum und waschen sich als Erstes ihre Hände. Desinfektionsmittel an den Eingängen der Schule sind vom Schulträger einstimmig abgelehnt worden, da nicht sichergestellt werden kann, dass Spritzer des Desinfektionsmittels in die Augen der Schülerinnen und Schüler gelangen können.

Die 4a wird den Schulhofeingang unter den Arkaden nutzen, die 4b betritt das Gebäude über den Schulhofeingang an den Spielgeräten. Dort werden beide Klassen Schilder und Markierungen finden, die ihnen das Einhalten des Mindestabstandes erleichtern.

Ab dem 18.05.2020 werden unsere dritten Klassen den Unterricht in der Schule wieder besuchen dürfen. Die 3a wird das Gebäude (wie die Klasse 4a) über den Schulhofeingang unter den Arkaden betreten und die 3b (wie die 4b) über den Schulhofeingang an den Spielgeräten.

3.2. Toilettengänge

Beide vierten Klassen benutzen die Toiletten beim Lehrereingang im unteren Flur. Die Jungen-Toiletten im 1. Stock sind den Schülern der Notbetreuung und den 3. Klassen vorbehalten. Die Mädchen-Toiletten im Erdgeschoss werden von den Schülerinnen der Notbetreuung und den 3. Klassen benutzt. Beim Toilettengang ist darauf zu achten, dass die Hände ausgiebig und mit Seife gewaschen werden. (Waschanleitungen sind an jedem Waschbecken der Schule aufgehängt und werden mit den Schülerinnen und Schülern eingehend besprochen) Auch die Wege, wie man die Toiletten aufsucht, werden besprochen. (siehe 3.3.)

3.3. Wege im Schulhaus

Um in den 1. Stock zu gelangen, darf ausschließlich die Treppe am Lehrereingang benutzt werden. Um vom 1. Stock in das Erdgeschoss zu gelangen, darf ausschließlich die Treppe am Torbogen genutzt werden. Auf den Treppen ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern bei gleichzeitiger Nutzung in beiden Richtungen nicht zu gewährleisten.

Auf den Gängen sollte jeder möglichst an den Wänden entlanggehen, um den Abstand von 1,50 Metern einhalten zu können. Hierzu werden auch die Trocknungswagen für das Fach Kunst als auch die OHP-Tische in den Klassen aufbewahrt und stehen nicht auf den Fluren.

3.4. Pausen

Um zu gewährleisten, dass auch in den Pausen die Infektionsschutzgesetze möglichst eingehalten werden, werden die Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen in die Pausen gehen.

	4a	4b		3a	3b
Frühaufsicht	Jeder Klassenlehrer ist ab 7.50 Uhr in seiner Klasse.				
1.große Pause 9.55-10.15 h	Kreative Pause (Klasse)	Bewegungs- Pause (Schulhof)	1.große Pause 10.20-10.40h	Kreative Pause (Klasse)	Bewegungs- Pause (Schulhof)
2.große Pause 11.50-12.10 h	Bewegungs- Pause (Schulhof)	Kreative Pause (Klasse)	2.große Pause 11.25-11.45h	Bewegungs- Pause (Schulhof)	Kreative Pause (Klasse)

Busaufsicht	Beachtung des Mindestabstandes auch an der Bushaltestelle
--------------------	---

Die Pausenzeiten für die 1. Und 2. Klassen werden erst angegeben, wenn der Termin, wann diese Jahrgänge wieder beschult werden, von der Landesschulbehörde bekannt gegeben wird.

In den Pausen empfiehlt die Niedersächsische Landesschulbehörde das Tragen eines Mundschutzes, so dass alle Schülerinnen und Schüler als auch alle Kolleginnen und pädagogische Mitarbeiterinnen einen Mundschutz tragen sollten.

Verpflichtend hingegen ist das Tragen des Mundschutzes im öffentlichen Nahverkehr, das heißt, dass alle Fahrschülerinnen und Fahrschüler, die mit dem Bus zur Schule kommen, im Bus einen Mundschutz tragen müssen.

Weiterhin werden in den Hofpausen die Spielgeräte abgesperrt sein, da auch dort der Mindestabstand nicht einzuhalten ist.

In der Frühstückspause darf leider kein „Obsttag“ mehr stattfinden. Jede Schülerin und jeder Schüler bringt sich sein eigenes Frühstück mit und achtet auch darauf, dass in der Frühstückspause keine Riegel, Brote, Obst oder Gemüse mit anderen Schülerinnen und Schülern ausgetauscht werden.

3.5. Hygiene

Die in der Schule beschäftigten Personen, sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte können unter Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung dazu beitragen, dass eine Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb vermieden wird. Treten Erkrankungen auf, so kann die Weiterverbreitung u.a. durch folgende Maßnahmen begrenzt werden durch:

- die unverzügliche Benachrichtigung der Schulleitung im Falle einer Infektionserkrankung oder eines Krankheitsverdachtes,
- die Befolgung der in diesem Zusammenhang ärztlich oder behördlich angeordneten Maßnahmen sowie
- ggf. die Beschaffung ärztlicher Atteste zur Bescheinigung darüber, dass eine Ansteckungsfähigkeit nicht mehr vorliegt.

Weiterhin sollten auch Schülerinnen und Schüler bei starkem Husten oder Erkältungskrankheiten zu Hause bleiben.

Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptursache dafür, dass durch Kontakte Infektionskrankheiten übertragen werden. Das Waschen der Hände, die Händedesinfektion und in bestimmten Fällen auch das Tragen von Schutzhandschuhen gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen persönlicher Infektionsprophylaxe. Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler sollten unter anderem in folgenden Situationen die Hände waschen:

1. Nach dem Betreten bei Ankunft in der Schule und des Klassenraums

2. Im Einzelnen:

- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen
- nach jeder Verschmutzung
- nach Reinigungsarbeiten
- nach der Toilettenbenutzung
- mindestens drei Male am Vormittag

Mundschutz

Die Schülerinnen und Schüler sollten eine Aufbewahrungstüte für ihren Mundschutz dabei haben. Der Mundschutz sollte nicht auf den Tischen liegen, sondern während des Unterrichts sauber in einer Tüte im Ranzen aufbewahrt werden.

Er sollte jeden Tag zu Hause ausgekocht oder gewaschen werden.

Raumhygiene

In den Klassenräumen muss mehrfach am Tag eine Stoßlüftung erfolgen. Außerdem müssen die Räume, die genutzt werden, für das Raumpflegepersonal gekennzeichnet werden, damit alle Oberflächen täglich gereinigt werden.

Arbeitsmaterialien

Arbeitsmaterialien dürfen unter den Schülerinnen und Schülern nicht ausgetauscht werden. Jede Schülerin und jeder Schüler muss sicherstellen, dass er oder sie die notwendigen Materialien im Ranzen hat.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne weiterhin an uns! Das Sekretariat der Grundschule Sudmerberg ist wie immer von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00-12 Uhr geöffnet.